

173

Litzmannstadt 3

6200

Absender: *Wormiak Agneska*

Litzmannstadt S. 10. Laasstr.



Besonderes

Dringend

an Herrn

Wormiak Stanislaw

Freigebühr (Pfl)

Tele Nr 34.641

Postgewicht (kg)

14 Arbeitshaus Laibl-San

in

Post Neumarkt

Oberkrein

(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

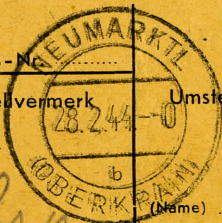
Bescheinigung des Empfängers

(bei versiegelten Wertpaketen)

Eingangsnr.

Zustellvermerk

Umstehend bezeichnete Sendung..... erhalten



(Name)

Pho.
Binneric

Zur Beachtung!

Mit einer **Paketkarte** dürfen bis 3 Pakete versandt werden. Zu jedem Nachnahmepaket ist jedoch eine besondere Paketkarte erforderlich, wobei die besonderen Nachnahme-Paketkarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu versenden sind. Auf eine Paketkarte dürfen nur Pakete derselben Art, also entweder gewöhnliche oder nur unversiegelte, oder versiegelte Wertpakete gemeinsam verwendet werden, unversiegelte Wertpakete jedoch nur dann, wenn der Wertbetrag aller Pakete gleich hoch ist. Bei unversiegelten Wertpaketen darf der Wertbetrag nur einmal auf der Paketkarte vermerkt werden; bei versiegelten Wertpaketen muß der Wert eines jeden Pakets besonders auf der Paketkarte angegeben sein, es sei denn, daß er bei allen Paketen gleich hoch ist.

Bei Wertpaketen ist der Wertbetrag mit dem Zusatz „Wert“ in Ziffern in dem Raum „Besondere Vermerke des Absenders“ zu

vermerken. In diesem Raum sind auch gegebenenfalls Vermerke wie „Durch Eilboten, Bote bezahlt“, „Wenn unzustellbar, Rücksendung“ u. dgl. niederzuschreiben.

Das Paket selbst muß die gleiche Aufschrift und die gleichen Vermerke über Inhalt, Wert, Nachnahme usw. erhalten. Die Paketkarte; jedoch ist bei unversiegelten Wertpaketen die Wertangabe auf dem Paket wegzulassen. Der Bestimmungsort ist möglichst groß und deutlich anzugeben. Postpakete, die aus mehreren Sendungen, Kisten, Körben oder anderen leeren Behältnissen bestehen, sind über der Anschrift durch den Vermerk „Leergut“ zu kennzeichnen. Paketkarten dürfen nicht als Paketaufschriften benutzt werden.

Auf den Paketen und Paketkarten hat der Absender seinen Namen und Wohnort nebst StraÙe, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk anzugeben.

Auskunft über die Gebühren am Postschalter.

